

Dezernat 4

Jobticketregelung Deutschlandticket

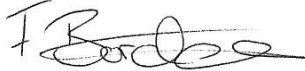
Im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets (auch 49€-Ticket) wird die bisherige Rabattierung i.H.v. 10% des Bezugspreises für Abo-Tickets über die WSW nicht mehr fortgesetzt. Ein von den Stadtwerken vorgeschlagenes Modell der Bezuschussung durch den Arbeitgeber kann nicht umgesetzt werden.

Bei der Auszahlung jeglicher Bezüge gilt, dass diese durch tarifvertragliche Regelung gedeckt sein müssen. Dezernat 4 hat das Vorliegen einer solchen Vorschrift und damit die Möglichkeit einer Bezuschussung eingehend geprüft und festgestellt, dass diese nicht existiert. Eine Auskunft der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt diese Rechtsansicht.

Sollte sich eine Veränderung der rechtlichen Situation ergeben, wird Dezernat 4 eine Bezuschussung erneut prüfen und über das Ergebnis informieren.

gez.

i.A.



Fleming Borchert

(4.4.1)